



Liste von Anwälten und anderen Interessenvertretern auf den Seychellen

1. Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf der Botschaft/dem GK zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

2. Allgemeine Informationen

Auf den Seychellen zugelassene Anwälte, genannt „Attorney-at-law of the Supreme Court of Seychelles“, können grundsätzlich vor jedem Gericht im Land auftreten. Es gibt weder sachliche noch örtliche Beschränkungen. Die zugelassenen Anwälte können auch in jeder Instanz tätig werden. Zurzeit existieren ca. 40 praktizierende Anwälte. Einziger Ausschluss besteht bei der Strafverfolgung und der Vertretung der Regierung vor Gericht, die vom Justizministerium übernommen werden.

Eine Unterscheidung zwischen Barristers und Solicitors existiert nicht. Ein zugelassener Anwalt wird einfach als „Attorney-at-Law“ bezeichnet. Selbst wenn ein Anwalt den Titel „Barrister oder Barrister-in-Law“ trägt, hat dies keinerlei Bedeutung in Bezug auf seine juristische Tätigkeit.

Um als Anwalt zugelassen zu werden, benötigt man einen rechtswissenschaftlichen Abschluss und das erfolgreiche Absolvieren des Bar-Examen. Danach ist man als „Anwärter“ qualifiziert und wird nach zwei Jahren als „Attorney-at-Law“ zugelassen.

Es besteht grundsätzlich kein Anwaltszwang vor den Gerichten auf den Seychellen, auch nicht bei Anklage wegen Mordes. Es steht den Klägern/Beklagten bzw. Angeklagten jedoch frei, sich einen Anwalt zu nehmen. Die einzige Ausnahme von dieser Regel betrifft in den Rechtsfall verwickelte Minderjährige, bei denen das Gericht einen Verteidiger anordnen kann.

Adresse:
Riverside Drive 113
Ludwig Krapf House

Post:
P.O. Box 30180
00100

Telefon:
4262100

Telefax:
4262129

E-mail allgemein:
info@nairobi.diplo.de

Consular/Visa Section:

Nairobi
Kenia

4262140

E-mail Rechts- und Konsularabteilung
rk-s1@nair.auswaertiges-amt.de

Bestimmte Vorgänge wie eidesstattliche Versicherungen, die Beglaubigung von Dokumenten und Eigentumsübertragungen bedürfen der Mitwirkung eines Notars. Allerdings dürfen auch Anwälte Eigentumsübertragungen vornehmen. Ein Anwalt, der länger der fünf Jahre praktiziert hat, kann den Antrag stellen, Notar zu werden. Der Titel „Notary Public“ – von vielen Notaren genutzt – ist eigentlich unrichtig, da der offizielle Titel nur „Notary“ ist.

Es gibt auf den Seychellen ein „legal aid scheme“ – vergleichbar mit der deutschen Prozesskostenhilfe – zur Bestreitung von Gerichts- und Anwaltskosten. Auch Ausländer können ein solches in Anspruch nehmen und Prozesskostenhilfe beantragen. Der Antragsteller muss dabei nachweisen, dass er nicht in der Lage ist, entsprechende Geldmittel aufzubringen. (<http://www.seylli.org/sc/legislation/consolidated-act/110>)

**LAWYERS & LEGAL FIRMS IN
SEYCHELLES**

Mssrs Pesi Pardiwalla & Conrad Lablache
Pardiwalla Twomey & Lablache
Room 109 Premier Building
Victoria
Tel : 4321 071 - Fax : 4324 100 –
E-mail : ptl@seychelles.net

Mr Bernard Georges
Georges & Georges
Trinity House
Victoria
Tel : 4224 280 - Fax : 4224 043
e-mail : beegee@seychelles.net

Mr Anthony Derjaques
Suite 5 + 6 Trinity House
Hutenau Lane
Victoria
Tel : 4321 900 - Fax : 4225185

Mr France Bonté
Salamat House
Victoria
Tel : 4225 855 - Fax : 4225 521
E-mail : fgbonte@seychelles.net